

## Empfehlungen zum Thema «F-Status» (Stand 30.09.2021)

### UNSERE STIMMEN

„Unsere Stimmen“ ist als Partizipationsprojekt von NCBI Schweiz im Jahre 2019 im Kanton Zürich als Pilotprojekt lanciert worden. Seither sind weitere Projekte in Zug/Schwyz, im Aargau und in der Region Biel/Seeland entstanden.

In Biel hat ein Zusammenschluss von rund 20 Geflüchteten drei für sie wichtige Themen ausgewählt, sich dazu weitergebildet, sich mit Fachpersonen getroffen und Empfehlungen dazu erarbeitet. Damit bringen sie ihre Stimme in die Diskussion ein, um die Integration zu fördern. Diese Empfehlungen werden weiterentwickelt und im Rahmen von verschiedenen Anlässen sowie an selbst organisierten Hearings an die Öffentlichkeit und zu Entscheidungstragenden gebracht.

Die drei ausgewählten Themen im Bieler Projekt sind Schule/Bildung, F-Status und abgewiesene Geflüchtete.

**Vorschläge für Verbesserungen der Empfehlungen sowie Fragen können an [bern@ncbi.ch](mailto:bern@ncbi.ch) geschickt werden.**

### Vorläufige Aufnahme – F-Status

Vorläufig aufgenommene Ausländer\*innen erhalten den Ausweis F. Es handelt sich dabei um Menschen, die im Asylverfahren nicht geltend machen konnten, dass sie im Herkunftsland persönlich politisch verfolgt werden, die aber aus Gründen der Zumutbarkeit nicht in dieses zurückgeschafft werden können. Der Ausweis F ist jeweils 12 Monate gültig und muss jährlich verlängert werden.

Personen in diesem Status sind meist überfordert und Ihren Rechten und Pflichten nicht bewusst. Fragen zum Finden einer Wohnung, einer Arbeitsstelle oder zum Umgang mit Versicherungen bleiben oft unbeantwortet bzw. Falschinformationen werden verbreitet. Selbst die Behörden sind mit der komplexen, von Kanton zu Kanton teilweise unterschiedlichen Situation manchmal überfragt.

Die Bezeichnung «vorläufig» ist irreführend, denn die Realität ist, dass über 90% der vorläufig aufgenommenen Ausländer\*innen dauerhaft in der Schweiz bleiben.

All dies ist den meisten Unternehmer\*innen und auch einem Grossteil der vorläufig Angenommenen nicht bekannt und schreckt schnell ab. Aus diesen Gründen werden vorläufig Aufgenommene oft gleich am Anfang vom Bewerbungsprozess ausgeschlossen.

Unter anderem aus den zuvor genannten Gründen gehen heute nur rund 30 Prozent der vorläufig aufgenommenen Personen in der Schweiz einer Erwerbstätigkeit nach. In Zahlen sind dies rund 16'000 Arbeitslose, welche von der Sozialhilfe leben und die den Bund pro Person 1'500 Franken monatlich kostet. Die einzelnen Kantone zahlen manchmal mehr. Dies entspricht auf das Jahr ausgerechnet min. 288 Millionen Franken Kosten beim Bund, welche von den Schweizer Steuerzahler\*innen übernommen werden müssen – und die dann wiederum leicht zum Schüren von Vorurteilen und zur Stimmungsmache gegen diese besonders verletzte Personengruppe benutzt werden kann.

Veränderungen bei diesem Aufenthaltstitel tun also dringend not – sowohl für die Schweiz wie für die Betroffenen!

## Übersicht Empfehlungen

### Informationen und allgemeine Anliegen

- 1 Eine neue Bezeichnung für den F-Status, weil «vorläufig» irreführend ist. (Bund)
- 2 Abschaffung von allen Gesetzen und Regeln, die für die Menschen mit F-Bewilligung unnötigen emotionalen Druck nach sich ziehen. (Bund, Kantone, Gemeinden, Asylbetreuung)
- 3 Mehr Informationen über die Gesetze und die eigenen Rechte für Menschen mit F-Status (Zuständigkeit: Unsere Stimmen und Zivilgesellschaft)
- 4 Informationen für die (Schweizer) Öffentlichkeit - und insbesondere für potentielle Arbeitgeber\*innen -, um sie zu sensibilisieren und Solidarität aufzubauen (Unsere Stimmen und Zivilgesellschaft)
- 5 F-Ausweis in Kreditkartengrösse (Bund)

### Integrationsmassnahmen

- 6 Die Institutionen, die Menschen mit F-Status betreuen, sollen diesen den Zugang zu Integrationsmassnahmen (Sprachkurse, Arbeitsintegrationsmassnahmen, Aktivitäten der Zivilgesellschaft) einfach und rasch ermöglichen. (Asylbetreuung, Sozialdienste)
- 7 Möglichkeit, in einer Wohnung zu leben, auch wenn man noch nicht unabhängig von Unterstützung durch die Sozialhilfe leben kann (Kantone, Gemeinden)

### Veränderungen beim Aufenthaltstitel

- 8 Vereinfachung und Beschleunigung der Möglichkeit, von einer vorläufigen Aufnahme zu einer Aufenthaltsbewilligung B zu kommen. (Bund, Kantone)
- 9 Kinder unter 18 Jahren, die in der Schweiz geboren worden sind, sollen auch ohne Papiere aus dem Herkunftsland der Eltern mindestens den Aufenthaltstitel erhalten, den die Eltern haben. (Bund)

### Arbeit und Ausbildung

- 10 Für Menschen mit F-Bewilligung, die älter als 25jährig sind, ist es sehr schwierig, eine Bewilligung für eine Ausbildung zu erhalten. Eine Ausbildung soll aber für alle zugänglich sein. (Kantone)
- 11 Die Möglichkeit für eine ausserkantonale Ausbildung soll auch für Menschen mit F-Bewilligung, die Sozialhilfe beziehen, gegeben sein. (Kantone)

## **Ausführliche Empfehlungen Informationen und allgemeine Anliegen**

### **1 Eine neue Bezeichnung für den F-Status, weil «vorläufig» irreführend ist. (Bund)**

Die Bezeichnung «vorläufige Aufnahme» ist irreführend und erschwert die Integration, da die grosse Mehrheit derjenigen Personen, die mit F-Status in der Schweiz leben, dauerhaft in der Schweiz bleiben. Das Label «vorläufig» erschwert es aber Menschen mit F-Status erheblich, eine Wohnung oder eine Erwerbsarbeit zu finden, weil es suggeriert, dass die Person nur noch kurz in der Schweiz bleiben wird – und eine Vermietung resp. Einstellung sich deshalb nicht lohnt. So bleiben viel zu viele Menschen mit F-Status abhängig von Sozialhilfe – was weder ihnen noch der Schweiz dienlich ist.

Der Bundesrat hat erst kürzlich wieder zum Ausdruck gebracht, dass er an der Bezeichnung «vorläufige Aufnahme» festhalten möchte. Er ist aber nicht geeignet und nützlich.

### **2 Abschaffung von allen Gesetzen und Regeln, die für die Menschen mit F-Bewilligung unnötigen emotionalen Druck nach sich ziehen. (Bund, Kantone, Gemeinden, Asylbetreuung)**

Generell berichten Menschen mit F-Status von einem grossen emotionalen Druck, dem sie sich aufgrund von Gesetzen und Regeln ausgesetzt fühlen. Dies beeinträchtigt ihre Möglichkeiten, sich in der Schweiz zu integrieren, erwerbstätig zu sein und unabhängig von der Sozialhilfe zu leben. «Unsere Stimmen» empfiehlt im Grundsatz eine partizipativ durchgeführte Überprüfung von Regeln und Gesetze (auf Bundesebene, auf kantonaler und kommunaler Ebene sowie in den Kollektivunterkünften, in denen viele Menschen mit F-Status leben), die den emotionalen Druck auf diese Menschen verstärkt, ohne dass sich dafür eine organisatorische oder verfahrenstechnisch stichhaltige Begründung ergibt. Sie sollen nach Möglichkeit ersetzt werden, denn dieser Druck dient weder der Schweiz noch den vorläufig aufgenommen Menschen.

Ein paar Beispiele zur Illustration:

- auf Bundesebene: Einfachere Reisen (zumindest im Schengen-Raum) für Menschen mit F-Bewilligung  
Eine stättliche Zahl der befragten Personen (mit F-Ausweis erwähnen, dass das schwierigste Problem am F-Ausweis das Reiseverbot wäre. Bewegungsfreiheit ist ein Recht und ein solches Reiseverbot verletzt die Freiheit von Menschen, die laut Menschenrechtskonventionen vorgeschrieben sind. Das Reiseverbot verstösst ebenfalls gegen Art. 10 Bundesverfassung: „Jeder Mensch hat das Recht auf persönliche Freiheit, insbesondere auf körperliche und geistige Unversehrtheit und auf Bewegungsfreiheit.“  
Es stellt eine grosse Belastung dar, wenn man weiss, dass sich die Familie im Nachbarnland befindet, aber ein Besuch unmöglich ist. Im Moment darf man nur in Ausnahmefällen eine Reise beantragen, wenn jemand schwer krank ist oder im Sterben liegt. Doch die Bearbeitungszeiten eines Reisegesuches dauern oft lange, deshalb soll das Reisen wenigstens im Schengen-Raum ermöglicht werden. Die Möglichkeit zu reisen kann für die Integration durch die Pflege eines familiären und sozialen Netzes einen nachhaltig positiven Einfluss auf Einzelne haben.<sup>1</sup>
- auf kantonaler Ebene: keine statusbedingten Restriktionen beim Zugang zu Telefonen/SIM-Karten  
Auch beim Zugang zu verschiedenen grundlegenden und existentiellen Gütern des täglichen Bedarfs gibt es verschiedene Einschränkungen und Restriktionen. Diese sollen abgeschafft werden, sie erschweren das alltägliche Leben und die Integration.
- auf kantonaler Ebene: Zugang zu rezeptpflichtigen Medikamenten in Apotheken ohne Genehmigung des Sozialdienstes  
Für Menschen mit F-Status, die Sozialhilfe beziehen, ist es aktuell in einigen Kantonen nicht möglich, Medikamente in Apotheken ohne Einwilligung des oder der Sozialarbeiter\*in

<sup>1</sup> Zu diesem Thema ist im nationalen Parlament ein Vorstoss (20.063) in Diskussion, welcher vom Nationalrat gutgeheissen wurde; die vorberatende Kommission des Ständerats empfiehlt ihn aber zur Ablehnung – die Diskussion im Ständerat ist für die Herbstsession 2021 vorgesehen

- zu beziehen, auch wenn diese von einer Ärztin oder einem Arzt verschrieben wurde. Dadurch wird die Privatsphäre dieser Menschen nicht respektiert.
- auf Ebene der Kollektivunterkünfte: Mitsprache der Bewohnenden bei der Erstellung resp. Überarbeitung der Hausordnung  
Aktuell wird vom Kanton Bern eine Hausordnung erarbeitet, die für alle Kollektivunterkünfte auf dem Kantonsgebiet gelten soll; auch hierbei empfiehlt «Unsere Stimmen», dass Bewohnende in diesen Prozess partizipativ involviert werden sollen.

### **3 Mehr Informationen über die Gesetze und die eigenen Rechte für Menschen mit F-Status (Zuständigkeit: Unsere Stimmen und Zivilgesellschaft)**

Die gesetzliche Situation von Menschen mit F-Status ist kompliziert. Das macht es herausfordernd, die eigenen Rechte (und Pflichten) zu kennen und zu verstehen.

In unserer Beratungstätigkeit stellt NCBI immer wieder fest, dass es auch Vertreter\*innen der Regelstruktur gibt, die von dieser Komplexität überfordert sind und – ohne böswillige Absicht – Entscheidungen für die Menschen mit vorläufiger Aufnahme treffen, die nicht mit dem Gesetz übereinstimmen. Nur wenn man seine Rechte gut kennt und versteht, ist es in solchen Situationen möglich, auf diesen zu insistieren und zu seinem Recht zu kommen.

### **4 Informationen für die (Schweizer) Öffentlichkeit - und insbesondere für potentielle Arbeitgeber\*innen -, um sie zu sensibilisieren und Solidarität aufzubauen (Unsere Stimmen und Zivilgesellschaft)**

Auch die öffentliche Meinung weiss wenig Fakten über die Umstände, unter denen vorläufig aufgenommene Menschen in der Schweiz leben. Insbesondere potentiellen Arbeitgebenden oder Vermietter\*innen fehlt das Wissen, dass Menschen mit F-Status das Recht haben, in der Schweiz zu arbeiten und eine Wohnung zu mieten. Die irreführende Bezeichnung «vorläufig» (siehe Empfehlung 1) ist in diesem Kontext nicht hilfreich. Es braucht breit und einfach zugängliche Informationen zu den Rechten und Pflichten von vorläufig Aufgenommenen auch für diese Zielgruppe.

### **5 F-Ausweis in Kreditkartengrösse (Bund)**

Diese Empfehlung mag auf den ersten Blick irritieren oder irrelevant wirken. Für Menschen mit F-Bewilligung herrscht in der Schweiz aber eine faktische Ausweispflicht; sie werden regelmässig im öffentlichen Raum kontrolliert. Ein F-Ausweis im Kreditkartenformat (wie die Identitätskarte für Schweizer Bürger\*innen) wäre eine Erleichterung.

## **Integrationsmassnahmen**

### **6 Die Institutionen, die Menschen mit F-Status betreuen, sollen diesen den Zugang zu Integrationsmassnahmen (Sprachkurse, Arbeitsintegrationsmassnahmen, Aktivitäten der Zivilgesellschaft) einfach und rasch ermöglichen. (Asylbetreuung, Sozialdienste)**

Grundsätzlich stehen die Integrationsmassnahmen, die regional oder kantonale angeboten werden, den Menschen mit F-Status offen. Solange diese aber in Kollektivunterkünften untergebracht werden und/oder von Sozialhilfe abhängig sind, müssen solche Massnahmen aber von der Betreuung oder dem Sozialdienst bewilligt werden. Dadurch kann es zu willkürlich anmutenden Entscheidungen kommen, die aber für Möglichkeiten der Personen mit F-Status, ein selbständiges Leben zu führen, zentral sind. Ein paar Beispiele:

- Bis zu welchem Niveau kann ein Sprachkurs besucht werden? Gesetzlich vorgegeben ist ein Minimum vom Sprachniveau A1, doch damit ist es unmöglich, eine Erwerbsarbeit zu übernehmen – für die meisten Berufe wird ein Sprachniveau von B1, manchmal sogar B2 oder C1 erwartet.
- Für welche Personen wird in einer Familie ein Sprachkurs bezahlt? Auch hier gibt es (zu) oft Unterschiede, welche Möglichkeiten den Frauen und den Männern in der gleichen Familie offeriert werden. Damit wird nicht nur die Integration, sondern auch die Gleichstellung behindert, nicht gefördert.
- Welche Arbeitsintegrationsmassnahmen dürfen besucht werden? Es braucht klare, begründbare und anfechtbare Entscheidungskriterien für diese Entscheidungen.

## **7 Möglichkeit, in einer Wohnung zu leben, auch wenn man noch nicht unabhängig von Unterstützung durch die Sozialhilfe leben kann**

Die Integration wird nicht gefördert, wenn eine Person jahrelang in einer Kollektivunterkunft lebt. In vielen Kantonen wird es aber so gehandhabt, dass Personen mit F-Status nur in eine Wohnung ziehen dürfen, wenn sie die Mietkosten selbständig bezahlen können – was Personen, die Sozialhilfe beziehen, nur das Wohnen in einer Kollektivunterkunft erlaubt. Dies ist aber eine grosse Einschränkung an Privatsphäre und belastet viele Personen, insbesondere Familien und ältere Personen, für die es schwieriger ist, eine Erwerbsarbeit zu finden. Durch die damit einhergehenden Einschränkungen werden die Integration und der Aufbau eines selbständigen Lebens erschwert. Wir empfehlen deshalb, dass allen Menschen mit F-Status ermöglicht wird, in einer Wohnung leben zu können.

### **Veränderungen beim Aufenthaltstitel**

#### **8 Vereinfachung und Beschleunigung der Möglichkeit, von einer vorläufigen Aufnahme zu einer Aufenthaltsbewilligung B zu kommen. (Bund, Kantone)**

Momentan können Menschen mit einer F-Bewilligung erst nach mindestens 5 Jahren Aufenthalt in der Schweiz den Aufenthaltsstatus in eine B-Bewilligung wechseln. Das ist eine sehr lange Zeit, deshalb empfehlen wir, dass diese Zeit auf 3 Jahre verkürzt wird, wenn man nachweisen kann, dass man die anderen Kriterien zum Statuswechsel bereits erfüllt. Die Zeit mit dem F-Ausweis ist sehr lange, vor allem weil man dadurch bei der Integration und Lebensbedingungen stark eingeschränkt ist.

Zudem werden die dafür geltenden Bedingungen und Regeln in verschiedenen Kantonen unterschiedlich gehandhabt. Das verletzt das Gleichbehandlungsprinzip und soll deshalb überall gleich geregelt und verkürzt werden.

#### **9 Kinder unter 18 Jahren, die in der Schweiz geboren worden sind, sollen auch ohne Papiere aus dem Herkunftsland der Eltern mindestens den Aufenthaltstitel erhalten, den die Eltern haben. (Bund)**

Kinder von Ausländer\*innen (inkl. Personen mit F-Status), die in der Schweiz geboren werden, benötigen aktuell Papiere aus dem Herkunftsland der Eltern, um den gleichen Aufenthaltstitel für die Schweiz zu erhalten wie ihre Eltern. Es gibt aber Fälle, in denen es nicht möglich ist, solche Papiere zu erhalten, weil die diplomatischen Vertretungen dieser Länder nicht kooperativ sind. Das führt dazu, dass diese Kinder staatenlos werden, was eine unhaltbare Konsequenz ist, wie auch das UNHCR bemängelt<sup>2</sup>. Kinder von Ausländer\*innen, die in der Schweiz auf die Welt kommen, sollen automatisch mindestens den Aufenthaltstitel erhalten, den ihre Eltern in der Schweiz haben.

### **Arbeit und Ausbildung**

#### **10 Für Menschen mit F-Bewilligung, die älter als 25jährig sind, ist es sehr schwierig, eine Bewilligung für eine Ausbildung zu erhalten. Eine Ausbildung soll aber für alle zugänglich sein. (Kantone)**

Das Recht auf Bildung gilt grundsätzlich für alle Menschen. Im Moment wird den Menschen mit F-Bewilligung, die älter als 25jährig sind, im Rahmen der Integrationsagenda in der Regel die Möglichkeit einer Ausbildung verwehrt. Wir empfehlen, diese Praxis anzupassen und die kantonal vorhandenen Spielräume zu nutzen. Auch bei Erwachsenen besteht nach Absolvieren einer Ausbildung eine realistische Möglichkeit auf eine spätere Erwerbstätigkeit, die ein selbständiges Leben erlauben kann.

---

<sup>2</sup> Siehe den Bericht «Staatenlosigkeit in der Schweiz» vom November 2018, insbesondere Kapitel 5.1.2, Bewertung auf den Seiten 113f., [https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2018/11/CH\\_UNHCR-Statelessness\\_in\\_Switzerland-GER-screen.pdf](https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2018/11/CH_UNHCR-Statelessness_in_Switzerland-GER-screen.pdf), eingesehen am 25.8.2021

**11 Die Möglichkeit für eine ausserkantonale Ausbildung soll auch für Menschen mit F-Be-  
willigung, die Sozialhilfe beziehen, gegeben sein. (Kantone)**

Den vorläufig aufgenommenen Personen soll der Zugang zum Arbeitsmarkt möglichst leicht gemacht werden. Neu sollen sie deshalb den Kanton wechseln können, wenn sie in einem anderen Kanton eine Stelle haben oder eine Ausbildung beginnen können. Die Voraussetzung für die Bewilligung eines Kantonswechsels ist aktuell, dass die Person weder für sich noch ihre Familienangehörigen Sozialhilfeleistungen bezieht und dass das Arbeitsverhältnis seit mindestens zwölf Monaten besteht. Das ist eine zu hohe Hürde.

**Vorschläge für Verbesserungen der Empfehlungen sowie Fragen können an [bern@ncbi.ch](mailto:bern@ncbi.ch) geschickt werden.**